

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

**Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017**

Bekanntmachung vom 19. Juni 2017

Telefon: 31510-0

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK) hat in Ihrer Sitzung am 19. Juni 2017 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Nummer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)<sup>1</sup> in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c und d der Satzung der IHK Berlin<sup>2</sup> und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin<sup>3</sup> beschlossen:

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 des Finanzstatuts der IHK Berlin<sup>4</sup> folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017):

**A - Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt geändert:

1. im Erfolgsplan mit	in Euro	in Euro
Erträgen in Höhe von ursprünglich	58.638.000,00	
	um 16.902.900,00	auf 75.540.900,00
Aufwendungen in Höhe von ursprünglich	69.990.500,00	
	um 54.773.900,00	auf 124.764.400,00
Geplanter Vortrag in Höhe von ursprünglich	3.607.287,90	
	um 7.000.000,00	auf 10.607.287,90
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von ursprünglich	7.745.212,10	
	um 51.084.400,96	auf 58.829.613,06
2. im Finanzplan mit	in Euro	in Euro
Investitionseinzahlungen in Höhe von ursprünglich	2.355.000,00	
	um 107.645.000,00	auf 110.000.000,00
Investitionsauszahlungen in Höhe von ursprünglich	6.123.300,00	
	um 97.500.000,00	auf 103.623.300,00

festgestellt.

1 Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist

2 Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 21. September 2016 (ABl. S. 3324) geändert worden ist

3 Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (ABl. S. 2280)

4 Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2006 (ABl. S. 3606), die zuletzt am 10. September 2014 (ABl. S. 2104) geändert worden ist

## B - Beitrag

### I. Beitragsbefreiungen

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5.200,00 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 25.000,00 nicht übersteigt.

### II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

#### 1. Nichtkaufleuten

a) mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuer-messbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 5.200,00 bis Euro 15.000,00	Euro 32,00
<b>abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 8,29</b>	<b>Euro 23,71</b>

b) mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuer-messbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 15.000,00 bis Euro 30.000,00	Euro 48,00
<b>abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 12,44</b>	<b>Euro 35,56</b>

c) mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuer-messbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 30.000,00 bis Euro 50.000,00	Euro 80,00
<b>abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 20,73</b>	<b>Euro 59,27</b>

soweit nicht die Befreiung nach B.I eingreift.

2. Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Be-messungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn

aus Gewerbebetrieb bis Euro 50.000,00	Euro 80,00
<b>abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 20,73</b>	<b>Euro 59,27</b>

3. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbe-betrieb von

über Euro 50.000,00 bis Euro 100.000,00	Euro 128,00
<b>abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 33,16</b>	<b>Euro 94,84</b>

4. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbe-betrieb von

über Euro 100.000,00 bis Euro 200.000,00 Euro 256,00  
**abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 66,33 Euro 189,67**

5. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 200.000,00 bis Euro 400.000,00 Euro 480,00  
**abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 124,37 Euro 355,63**

6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 400.000,00 bis Euro 800.000,00 Euro 832,00  
**abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 215,57 Euro 616,43**

7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 800.000,00 bis Euro 1.500.000,00 Euro 1.600,00  
**abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 414,56 Euro 1.185,44**

8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 1.500.000,00 bis Euro 3.000.000,00 Euro 3.200,00  
**abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 829,12 Euro 2.370,88**

9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 3.000.000,00 bis Euro 5.000.000,00 Euro 4.800,00  
**abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 1.243,68 Euro 3.556,32**

10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 5.000.000,00 bis Euro 10.000.000,00 Euro 6.400,00  
**abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 1.658,24 Euro 4.741,76**

11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 10.000.000,00 Euro 9.600,00  
**abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von Euro 2.487,36 Euro 7.112,64**

12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als Euro 20 Millionen Bilanzsumme
- mehr als Euro 40 Millionen Umsatz
- mehr als 250 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach B.II 1. bis 11. zu veranlagen wären      Euro 12.800,00

**abzüglich einer einmaligen Ermäßigung in Höhe von  
Euro 3.316,48      Euro 9.483,52**

Auf diesen ermäßigten Grundbeitrag wird eine eventuell zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von **Euro 5.927,20** angerechnet. Übersteigt die Umlage **Euro 5.927,20** werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,21 % des Gewerbeertrages beziehungsweise, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb. **Abzüglich der einmaligen Ermäßigung beträgt die Umlage 0,15 % des Gewerbeertrages beziehungsweise, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.**

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

### III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017.

1. Soweit ein Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2017 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Industrie- und Handelskammer zu Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages beziehungsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.
3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der Industrie- und Handelskammer zu Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages beziehungsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B.II.1.a) durchgeführt.

---

Ort: Berlin

Datum: 19. Juni 2017

IHK Berlin

Dr. Beatrice Kramm  
Präsidentin

Jan Eder  
Hauptgeschäftsführer

---

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung 2017 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Ort: Berlin

Datum: 21. Juni 2017

Dr. Beatrice Kramm  
Präsidentin

Jan Eder  
Hauptgeschäftsführer



alle Beträge in €

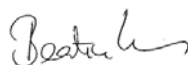
**Nachtrag für das Jahr 2017**

	Nachtragsplan 2017	Plan 2017	Abweichung Nachtrag
<b>1. Erträge aus IHK-Beiträgen</b>	<b>33.889.100,00</b>	<b>42.626.100,00</b>	<b>-8.737.000,00</b>
<b>2. Erträge aus Gebühren</b>	<b>6.756.000,00</b>	<b>6.756.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Erträge aus Entgelten</b>	<b>2.436.300,00</b>	<b>2.436.300,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>4.469.400,00</b>	<b>3.869.400,00</b>	<b>600.000,00</b>
- davon: Erträge aus Erstattungen	143.000,00	143.000,00	0,00
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	279.500,00	279.500,00	0,00
<b>Betriebserträge</b>	<b>47.540.800,00</b>	<b>55.677.800,00</b>	<b>-8.137.000,00</b>
<b>7. Materialaufwand</b>	<b>-8.695.300,00</b>	<b>-8.695.300,00</b>	<b>0,00</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.114.000,00	-1.114.000,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.581.300,00	-7.581.300,00	0,00
<b>8. Personalaufwand</b>	<b>-21.212.700,00</b>	<b>-21.212.700,00</b>	<b>0,00</b>
a) Gehälter	-16.835.200,00	-16.835.200,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.377.500,00	-4.377.500,00	0,00
<b>9. Abschreibungen</b>	<b>-2.578.400,00</b>	<b>-2.277.600,00</b>	<b>-300.800,00</b>
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.578.400,00	-2.277.600,00	-300.800,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-33.642.300,00</b>	<b>-33.869.200,00</b>	<b>226.900,00</b>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-66.128.700,00</b>	<b>-66.054.800,00</b>	<b>-73.900,00</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-18.587.900,00</b>	<b>-10.377.000,00</b>	<b>-8.210.900,00</b>
<b>11. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>2.998.700,00</b>	<b>2.958.800,00</b>	<b>39.900,00</b>
<b>13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.400,00</b>	<b>1.400,00</b>	<b>0,00</b>
davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
<b>14. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-3.935.000,00</b>	<b>-3.935.000,00</b>	<b>0,00</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.000,00	-40.000,00	0,00
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-3.895.000,00	-3.895.000,00	0,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-934.900,00</b>	<b>-974.800,00</b>	<b>39.900,00</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-19.522.800,00</b>	<b>-11.351.800,00</b>	<b>-8.171.000,00</b>
<b>16. Außerordentliche Erträge</b>	<b>25.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000.000,00</b>
<b>17. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>-54.700.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.700.000,00</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-29.700.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.700.000,00</b>
<b>18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19. Sonstige Steuern</b>	<b>-700,00</b>	<b>-700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-49.223.500,00</b>	<b>-11.352.500,00</b>	<b>-37.871.000,00</b>
<b>21. Ergebnisvortrag</b>	<b>10.607.287,90</b>	<b>3.607.287,90</b>	<b>7.000.000,00</b>
<b>22. Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>60.782.700,96</b>	<b>9.698.300,00</b>	<b>51.084.400,96</b>
a) aus der Ausgleichsrücklage	2.092.882,00	355.900,00	1.736.982,00
b) aus anderen Rücklagen	58.689.818,96	9.342.400,00	49.347.418,96
<b>23. Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>-1.953.087,90</b>	<b>-1.953.087,90</b>	<b>0,00</b>
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) davon in andere Rücklagen	-1.953.087,90	-1.953.087,90	0,00
<b>24. Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)</b>	<b>20.213.400,96</b>	<b>0,00</b>	<b>20.213.400,96</b>

Vorschlag: 3.013.400,96 € der Instandhaltungsrücklage zuführen (Toiletten- und Strangsanierung) und das verbleibende Ergebnis (17.200.000,00 €) der Nettoposition zuführen.

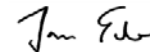
Berlin, 19. Juni 2017  
IHK Berlin

Die Präsidentin



(Dr. Beatrice Kramm)

Der Hauptgeschäftsführer



(Jan Eder)



**Finanzplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2017 - Nachtrag**

	Plan 2017 Nachtrag	Plan 2017	Abweichung Nachtrag/Plan
<b>1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten</b>	<b>-19.522.800</b>	<b>-11.352.500</b>	<b>-8.170.300</b>
2. a) + Abschreibungen / Zuschreibungen	2.578.400	3.765.800	-1.187.400
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive (+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP (-)	-2.834.500	1.362.900	-4.197.400
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	xxx	xxx	xxx
5. +/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx
6. +/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx
7. +/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx
8. +/- Außerordentliche Posten	xxx	xxx	xxx
<b>9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-19.778.900</b>	<b>-6.223.800</b>	<b>-13.555.100</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-102.076.200	-1.276.200	-100.800.000
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-847.100	-847.100	0
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	110.000.000	2.355.000	107.645.000
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-700.000	-4.000.000	3.300.000
<b>16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>6.376.700</b>	<b>-3.768.300</b>	<b>10.145.000</b>
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0
<b>19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-13.402.200</b>	<b>-9.992.100</b>	<b>-3.410.100</b>

xxx= lt. Finanzstatut nicht zu beplanende Positionen

Berlin, 19. Juni 2017  
IHK Berlin

Die Präsidentin



(Dr. Beatrice Kramm)

Der Hauptgeschäftsführer



(Jan Eder)